



Zeichenerklärung:
NACH PLANZEICHENVERORDNUNG UND DIN 18003

FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- WR** Reines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.3** GRZ = Grundflächenzahl
- 0.5** GFZ = Geschossflächenzahl

3. Bauweise, Bautypen, Baugrenzen

- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 23°-28°** Satteldach mit Angabe der Dachneigung
- Firstrichtung, zwingend
- Baugrenze

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen öffentlich
- Privatweg
- Straßenbegrenzungslinien
- Fuß- und Radweg, teilweise Befahrbarkeit mit KFZ für Anliegerverkehr
- Ein- bzw. Ausfahrt

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- TS Elektrizität, Trafostation

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch

7. Grünflächen

- Grünflächen, Biotop
- private Grünfläche
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen

8. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

HINWEISE

- Schutzgebietsgrenze
- Geschützter Landschaftsbestandteil Galgenbichel gemäß Verordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 2.10.1998
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze
- 770 m² Voraussichtliche Grundstückgröße
- Bestehende Gebäude

Verfahrensvermerke:

Aufstellung:

- a) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.10.1990 die 1. Änderung des Bebauungsplanes N 8 -Umwidmung des Sondergebietes in ein Allgemeines Wohngebiet beschlossen.
- b) Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung des Vorentwurfes fand am 19.08.1991 im Sitzungssaal des Rathauses statt.
- c) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.03.1992 die Nachverdichtung der Bebauung sowie die Änderung der baulichen Nutzung vom Reinen Wohngebiet in ein Allgemeines Wohngebiet, beschlossen.
- d) Ort und Dauer der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurden am 05.08.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.07.1993 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.08.1993 bis 26.08.1993 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- e) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.04.1998 die Erweiterung des Geltungsbereiches nach Norden um die Grundstücke der Flur Nr. 1374 sowie einen Teil der Flur Nr. 1373 (Privatweg), die Festsetzung des gesamten Baugebiets als Allgemeines Wohngebiet und eine neue Staffellung der GRZ und GFZ beschlossen.
- f) Ort und Dauer der erneuten Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurden am 17.09.1998 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.08.1998 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.09.1998 bis 26.10.98 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- g) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.10.1998 beschlossen, wesentliche als WA ausgewiesene Flächen in WR umzuändern und verschiedene Anregungen der Träger öffentlicher Belange in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- h) Ort und Dauer der 2. Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurden am 16.11.1998 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.12.1998 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.12. bis 16.12.1998 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- i) Die Stadt Füssen hat mit dem Beschluß des Stadtrates vom 22.12.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 22.12.1998 als Sitzung beschlossen.
- j) Der Bebauungsplan wurde am 04.04.1998 dem Landratsamt Ostallgäu gem. § 11 BauGB angezeigt. Vertiefungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 1.06.98 nicht geteilt gemacht.

Marktbaurdorf, den 21. JUNI 1998
i.A.
Dr. Wengert, Erster Bürgermeister

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu

BEBAUUNGSPLAN FUSSEN N 8
-IN DER BILDSAUL- M: 1: 1000

1. Änderung
Architekturbüro:
Stein und Winkelmann
Marienhilfer Strasse 4 87629 Füssen
30.03.1992 geänd.: 23.09.1992, 15.07.1993, 15.04.1998 31.08.1998
16.11.1998, 22.12.1998